

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeit in Brüderlichkeit, Kameradschaft, Ehre und wirtschaftlichen Erfolg
Reaktionen gegen das Verhandeln der Brüderlichkeit und wirtschaftlichen Erfolg

Ergebnis sozialistisch am Sonnabend
Abonnement: vierfachjährlich 3,10 Mark, unter Bezugnahme 2,70 Mark
Eingangen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redakteur: Dr. Fritz, Berlin-Lichtenberg
Ausgabe und Expedition: Berlin S. 2, Schönhauser Allee 5
Dr. Horatio Buchholz, Emil Siegert u. Berlin 5113

Reaktionen gegen die sozialdemokratische Arbeit in Brüderlichkeit und wirtschaftlichen Erfolg
Schriftleitung: Dr. Horatio Buchholz, Emil Siegert u. Berlin 5113

Bom deutschen Wirtschaftsleben im Kriege.

Um sich ein Urteil über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit eines Staatskörpers zu bilden, bieten die mehr oder weniger sichtbaren Erfüllungen, welche dieser gewaltige Weltkrieg verursacht, einen außerordentlichen Maßstab. Dies um so mehr, als auch die verlorenen Kriegsmonate einen Zeitraum umfassen, der zum Beweise dafür genügen dürfte, ob die innere wirtschaftliche Widerstandsfähigkeit eines Staatskörpers derart ist, daß letzterer nach den schweren Erfüllungen gegenüber, wie sie ein Krieg mit sich bringt, standzuhalten vermöge. Von diesem Gesichtspunkte ausgehend, liegen nunmehr über den Gang und die Entwicklung der Wirtschaftsmaschine in Deutschland genügend statistische Feststellungen vor, die einen Vergleich der einzelnen Zweige des Wirtschaftslebens während des Krieges und vor Kriegsausbruch ermöglichen. Abgesehen von den zahlreichen Vergleichen statutarischer Ermittlungen, wie sie übrigens in einer Schrift der Berliner Aktiengesellschaft ausführlich niedergelegt sind, spricht über schon der Umstand, daß Deutschland wohl das einzige Kriegsführende Land ist, in dem ein allgemeines Motorium zur Bereitstellung der auf-tretenden wirtschaftlichen Erfordernisse des Kriegszustandes nicht durchgeführt ist, zweifellos nicht für die wirtschaftliche Schwäche des Landes, sondern eher für dessen Widerstandsfähigkeit.

Soweit sich jetzt übersehen läßt, sind die Wirkungen, welche der Weltkrieg in der wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Länder, momentan der Kriegsführenden hinterlassen hat, katastrophaler Natur. Hatte der Ausbruch derselben anfangs allenfalls den vorläufigen Bewegungen in der Bevölkerung hervergerufen, die im ersten Kriegsmonat dennoch ihren zahlenmäßigigen Ausdruck finden, so haben sich diese Wirkungen, wenngleich in Deutschland, bald wieder verflüchtigt, um einem normalen Zustande Platz zu machen, hauptsächlich dort, wo der Wirtschaftskörper des Landes auf einer geürten Grundlage ruht. Dies scheint vor in Deutschland zunächst an der Verkehrsentwicklung, in der sich die wirtschaftlichen Veränderungen getrennt widerstrengen. So betragen die Einnahmen der deutschen Eisenbahnen im Güterverkehr während des Kriegsmonats August 41,4 Proz. der gleichen Einnahmen im August 1913, während sie schon im Kriegsmonat September wieder 68,8 Proz. derjenigen des gleichen Monats im Vorjahr, im Kriegsmonat Dezember bereits wieder 55,4 Proz. und im Kriegsmonat Januar 1915 rund 55 Proz. der vorjährigen im gleichen Zeitraum betragen. Schon am Schluß des ersten Kriegsjahrs hatten somit die Betriebseinnahmen im Güterverkehr nahezu die volle Höhe des Vorjahres erreicht. Im Personenverkehr liegen die Verhältnisse ähnlich. Im Kriegsmonat August wurden 56,4 Proz. der August-Einnahmen des Jahres 1913, im Kriegsmonat Dezember 78,2 Proz. der Dezember-Einnahmen und im Kriegsmonat Januar sogar 82,2 Proz. des Vorjahres verzeichnet. Bedeutendstes hierbei, daß die Winderinnahmen, momentan bei Kriegsbeginn, durch die Zunahme der Eisenbahnen letzten der Heeres- und Kriegstransporten verminckt worden sind, da infolgedessen der Güter- u. Personenverkehr wesentlich eingeschränkt werden mußte, so lassen diese Zahlenvergleiche eigentlich denselben normalen Verlauf erkennen, wie er sich in gleicher Weise vor dem Kriege abgespielt hat.

Ein fast übliches Bild zeigt der Arbeitsmarkt in Deutschland. Bei Ausbruch des Krieges, der zunächst für Handel und Industrie alle Ressourcen nach außen hin verloste, war vielleicht allgemein damit gerechnet worden, daß ein völliges Brachliegen der Arbeitskräfte eintreten würde. Aber der Beschäftigungsgrad nahm in allen Zweigen des Wirtschaftslebens einen normalen Verlauf, wie die Ziffernungen der Arbeitsmarktsbewegungen zeigen. Im August, dem ersten Kriegsmonat, betrug allerdings der Überdruck der Arbeitsmärkte gegenüber den offenen Stellen 136 Proz. der letzteren, im zweiten Kriegsmonat war dieser Überdruck aber schon auf 96 Proz.

der letzteren und im Dezember 1914 auf 31 Proz. der letzteren herabgesunken, während er im Dezember des Jahres 1913 noch 95 Proz. der Arbeitsmärkte betrug. Das bedeutet, daß der Überdruck an Arbeitsmärkten gegenüber den offenen Stellen im letzten Kriegsmonat des Jahres 1914 sich um das Dreifache gegenüber dem Jahre 1913 vermehrt hat.

Doch die Erfüllungen des Weltkrieges die Stabilität des deutschen Wirtschaftslebens nicht dauernd ungünstig beeinflußt haben, ist noch aus anderen Wegen der wirtschaftlichen Belebung zu erhalten. So haben sich die inneren Veränderungen im Betriebswesen nach den vorliegenden statistischen Feststellungen in durchaus normaler Weise wie in anderen Jahren vollzogen. Die Zahlungseinstellungen sind sogar gegen das Vorjahr allgemein zurückgegangen. Im Kriegsmonat August betragen sie 64 Proz. im Kriegsmonat Dezember 72 Proz. und während der Kriegsmonate August bis Dezember zusammen 80 Proz. der Anzahl der Konturi in den gleichen Zeiträumen des Vorjahres. Demgegenüber hat das deutsche Betriebswesen während der Kriegsmonate aber auch noch erhebliche Erweiterungen erfahren, dies trotz der Hemmungen, die der Kriegszustand für die Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens nachzuhalten mit sich gebracht hat. Denn im Kriegsmonat Dezember bereits wieder 4,5 Milliarden Mark, also einen durchaus normalen Stand erreicht, wenn man berücksichtigt, daß durch die Entwicklung der Konkurrenz nach der Wiederaufnahme des Wirtschaftslebens einhergehend eingebrochen. Stellt nun die Summe aller der Zahlungsstellen im Kriegsjahr 1914 bezogenen des Jahres 1913 gegenüber, so ergibt sich, daß erster 95 Proz. der letzteren ausmachen. Siehe normale, nur im Anfangsmoment durch die Kriegsmonat etwas beeinträchtigte Entwicklung des Zahlungswerts ist ein höheres Zeichen für die Entwicklung der deutschen Bevölkerung, die sonstigen und in der Sportfähigkeit ihren zahlenmäßigen Wiederholung findet. Dabei allerdings die Entwicklung zu mögen ist, daß von der Entwicklung und Sportfähigkeit noch nie vor recht große Freude der Bevölkerung ausgewiesen sind. Doch im ersten Kriegsmonat, im August 1914, betragen bei den deutschen Sparsassen die Einzahlungen 118,8 Proz. der Rückzahlungen, gegen 105,4 Proz. im gleichen Monat des Jahres 1913, während sich das Verhältnis der Einzahlungen zu den Rückzahlungen auf 110 Proz. im November 1914 gegen 109,4 Proz. im November 1913 stellt. Wenn dagegen nach den jüngsten Angaben im Kriegsmonat Oktober die Auszahlungen um 74 Proz. die Einzahlungen übersteigen, so ist dies nach mit der größeren Zahlungen bei den Sparsassen anzuführen, welche zum Zweck der Erwerbung der ersten deutschen Kriegsschulden leitens der Städte erfolgten. Bekanntlich wurde diese Kriegsschulden mit rund 4,5 Milliarden Mark vom deutschen Volke getilgt, während die zweite Kriegsschulde sogar einen Belebungsbetrag von mehr als 9 Milliarden ergab. Es sind somit während eines halben Jahres in Deutschland in Kriegsschuldenbelohnen insgesamt 14 Milliarden Mark eine freude gelebt untergegangen.

Zudem können noch andere Züge und Erkenntnisse des deutschen Wirtschaftslebens zu ihrer Abschaffung herangezogen werden. Hier sie dürften nun eine deutlichere Sprache angemessen der Wirtschaftsmaschine Deutschlands während des Krieges reden als diese wenigen Zahlenvergleiche.

Organisierung der Gewerkschaften

Das Freien einer guten Organisation hat sich verschiedentlich während des Krieges in unterschiedlicher Weise bemerkbar gemacht. Als Beispiel seien aufgeführt die zu früh und dann auch zunächst trotzdem entzündeten Berufe, den Lebensmittelkram zu regeln und das Durchmünzen in der Strafanstalt und im Fürsorgeheim zu betreiben. Zu diesen Seien folgen eine große Zahl Berufe, zu denen nur für sich Sondersachen konnten bis ins unendliche fortsetzen, die sie nie werden verbraucht können, weil sie sofort werden und viele von denen, die sich für jünglich und heilig hielten wollten, toten es auf eigene Faust, nur dem Kampf folgend, ohne immer dazu geeignet zu sein und ohne sich über bestehende Errichtungen zu in-

in dem von ihr angestrengten Prozeß auf ihren Ehemann als Zeugen. Nach zeugenvoller Vernehmung des letzteren wurde der Rechtsstreit vor dem Berliner Kaufmannsgericht zugunsten der Ehefrau entschieden. In der Berufungsinstanz foch die verurteilte Firma die Entscheidung an, indem sie einwandte, die Befreiung sei ungültig. Der eigentliche Kläger sei der Ehemann, ihr früherer Angestellter. Hätte dieser geplagt, so wäre der Inhaber der Befragten zum Schurz gekommen, und der Prozeß hätte einen anderen Ausgang genommen. Die Ehefrau sei durch die Befreiung vorgeschoben worden, nur um eine Beurteilung des Mannes möglich zu machen.

Das Landgericht bestätigte das erstmals urteilliche Urteil. Es habe in aller Form eine Abtreitung der Forderung an die Ehefrau stattgefunden, so daß die Ehefrau als Rechtsnachfolgerin der Forderung zu klagen berechtigt war. Die Vernehmung des Ehemannes als Zeugen sei unbedenklich.

Einkommensermäßigung. Der Krieg hat vielfach das Einkommen der Steuerpflichtigen vermindert oder beeinträchtigt. In solchen Fällen wird die bereits veranlagte Einkommenssteuer von dem Monat ab, der auf die Veränderung der Verhältnisse folgt, ermäßigt unter der Voraussetzung, daß die Verminderung des Einkommens mehr als ein Drittel beträgt. Demnach kommt für das Jahr 1914 Steuerermäßigung beansprucht werden, wenn der Steuerpflichtige infolge der Einberufung seines Erwerbs aufgegeben hat oder wenn er als Kaufmännischer oder gewerblicher Angestellter gesperrt worden ist, in eine wesentliche Herabsetzung seiner Bezüge zu willigen. Auch wenn durch die Einberufung des Gehaltsinhabers oder seiner im Geschäft tätigen Angehörigen das Einkommen wesentlich gemindert ist, tritt die Ermäßigung der Steuer ein. Die Ermäßigung für 1914 kann auch noch nachträglich beansprucht werden, mit wohler Auftrag spätestens bis zum 30. Juni d. J. beim Vorsitzenden der Beratungskommission gestellt werden.

Gesellschaftsmitglieder als Kriegsteilnehmer. Obwohl fast die gesamte Arbeiterversicherung in weitberriger Weise den Kriegsteilnehmern und ihren Angehörigen dienstbar gemacht worden ist, sind leider die Erstauffassungen — die sogenannten Hilfskrauteneffässen — bisher hierbei nicht einbezogen worden. Diese halten fast ausschließlich an ihren alten statutarischen Bestimmungen fest, wonauf die zum Militär oder der Kriegsdienst eingezogenen ihrer Rechte verloren gehen. Soweit sie mit Mitgliedern solcher Stoffen sind, spüren sie daher gerade jetzt am deutlichsten, wie unvorsichtig es ist, nur einer solchen Erstauffasse anzugehören. Es wird diesen Mitgliedern daher gewiß ein willkommener Trost sein, wenn sie hören, daß auch sie sich die Rechte an einer Zwangskrautefasse erhalten können. Als solche Zwangskrautefassen im Sinne des Gesetzes gelten:

1. Orts-, 2. Land-, 3. Betriebs- und 4. Firmenkrautefassen. Diejenigen Mitglieder der Erstauffassungen, die vor ihrem Eintritt in die Kriegsdienste versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben und den Befreiungsantrag bei der Zwangskrautefasse stellten, haben das Recht, sich bei diesen Zwangskrautefassen als Selbstzahler weiter zu versichern. Bedingung ist jedoch, daß sie entweder unmittelbar vor dem Auscheiden aus der letzten Beschäftigung 6 Wochen durch ihre versicherungspflichtige Beschäftigung der Zwangskrautefasse angehört oder im letzten Jahr ein halbes Jahr versicherungspflichtige Beschäftigung ausübten.

Die Rechtslage der Erstauffassungsmitglieder ist nämlich durch die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung eine ganz andere geworden. Während früher diese Mitglieder durch den Nachweis solcher Mitgliedschaft ohne weiteres von der Versicherungspflicht bei der Zwangskrautefasse befreit waren, müssen sie jetzt trotzdem bei dieser als Mitglieder gemeldet werden. Sie bleiben auch Mitglieder der für sie zuständigen Zwangskrautefasse, wenn sie den sogenannten "Befreiungsantrag" gestellt haben, das ist der Antrag, nur bei der Erstauffasse die Beiträge zahlen zu wollen. Ein solcher Antrag berücksichtigt nur die Rechte und Pflichten der Versicherten selbst. Der Arbeitnehmer muss bekanntlich auch für solche Beschäftigte sein Dritteln an die Kasse abführen. Aus diesem letzteren Umstände ergibt sich nun, daß wohl ihre Rechte an die Kasse treten, durch die versicherungspflichtige Beschäftigung und Zahlung des Arbeitgeberbeitrags jedoch ihre Mitgliedschaft bei der Zwangskrautefasse fortbesteht. Da aber der "Befreiungsantrag" jederzeit von den Mitgliedern zurückgenommen werden kann, eine besondere Form hierfür nicht vorgeordnet ist, vielmehr die einfache Leistung der Beiträge, Anmeldung als Selbstzahler usw. genügt, so ergibt sich hieraus die logische Konsequenz, daß alle Erstauffassungsmitglieder, sofern sie in dem erwähnten Sinne versicherungspflichtige Beschäftigung ausgeübt haben, auch beim Eintritt in die Kriegsdienste sich bei der für sie zuständigen Zwangskrautefasse als Selbstzahler melden können. Das jedenfalls bei diesen ersten Seiten auch diesen Mitgliedern dringend zu empfehlen ist. Natürlich

müssen von dem Tage an, an dem der Befreiungsantrag von ihnen zurückgenommen wird oder an dem sie sich als Selbstzahler melden, auch der volle Beitrag an die Zwangskrautefasse abgeführt werden. Dabei sei aber hinzugefügt noch bemerkt, daß auch sie zweiseitig das Recht haben, sich in einer niedrigeren Klafe als Selbstzahler zu versichern.

Korrespondenzen.

Gera. Die Angemüller bewilligte bis Beendigung des Krieges 1 M. pro Woche Leistungszulage.

Hamburg. Der Brauereiverein f. m. v. von Hamburg und Umgegend teilt unter dem 29. Juni mit, daß er nunmehr beschlossen hat, den Arbeitnehmern ab Freitag, den 26. Juni, für die Zeit von drei Monaten eine wöchentliche Leistungszulage von 1,50 M. für Bertheitadate und 1 M. für Unbertheitadate zu bewilligen.

Hildesheim. Die Hildesheimer Altenbrauerei und die Mauritiusbrauerei bewilligten ab 1. Juli pro Woche 2 M. Leistungszulage.

Göttingen. Die Altenbrauerei hat pro Mann und Woche 2 M. Leistungszulage bewilligt, die erste Auszahlung erfolgte am 18. Juni.

Mosbach-Schwabischen. Die Kaufmanns-Mühle gewährt die gleiche Leistungszulage wie die Rheinmühlenwerke, und zwar 2 M. pro Woche und Arbeiter und für jedes Kind 1 M., bis zum Höchstbetrag von 7 M.; vorerst bis zum 30. September d. J., dann werden weitere Entscheidungen getroffen.

Renstadt u. d. Hardt. Die Aktiengesellschaft für Mühlenbetrieb zahlt ihren Arbeitern wöchentlich 3 M. Leistungszulage.

Würzburg. Die Schlossbrauerei Schwanen gewährt den verheiratheten Arbeitern 1,50 M., den ledigen 1 M. pro Woche Leistungszulage. Bürgerbräu Rizingen gewährt wöchentlich 1 M. Leistungszulage pro Arbeiter.

Schwäbisch-Gmünd. Die Brauerei Pfeifer (Hohenbräuerei) bewilligte 1 M. pro Woche Leistungszulage.

Rundschau.

Aus der Industrie.

Abgeltung der Kürzung auf Berat des Glaswarenhandels der Brauerei. Dasstellvertretende Generalkommando des 1. bayerischen Armeekorps teilt mit: Der Sozialistische Gewerbeverband hat mit anderen Verbänden bei demstellvertretenden Generalkommando des 1. Armeekorps den Antrag gestellt, den Glaswarenhandel und den Betrieb von Glashütten durch die Brauereien an Private zu verbieten. Der Antrag wurde abgelehnt, da er nach den gegenwärtigen Verhältnissen nicht gerechtfertigt ist.

Mineralwasserfabrikation in Brauereien. Die Brauerei A. Schäffer L.-G. in Kiel hat ihrem Betrieb eine Abteilung für Mineralwasser angegliedert. Sie wird unter dem gesetzlich geschützten Namen "Silia-Branje" Mineralwasser aus den Markt bringen. Ferner stellt sie ein finanzielles Mineralwasser her, das unter dem gesetzlich geschützten Namen "Kiel's Sprudel" in den Handel kommt. Außerdem hat die Brauerei in ihrer Abteilung für Mineralwasser das alleinige Betriebsrecht der Brauerei-Kieselgetränke der AG Quellen zu Solbad Segeberg für Kiel und weitere Umgebung übernommen.

Die vereinigten Brauereien Schlangens geben bekannt, daß sie nur mehr 60 Kilo des Bedarfs der Kürze an Bier zu liefern in der Lage sind, und daß sie die Fabrikation von alkoholfreien Getränken in ihren Betrieben angelegt haben.

Die Brauereien im Raum Berlin nach dem Reichsarbeiterschlott.: Das Verhandlungsamt der zentralen Brauereien war gut, da die warme Witterung den Bierumsatz sehr begünstigte und zahlreiche Anträge für Beerdienste brachten. Manche Betriebe erzielten sogar gegen den Mai 1914 einen Rekordzustand. Die Nachfrage übertraeg die Lieferungsmöglichkeit; daher mußten viele Anträge abgelehnt werden. Manche Betriebe gewährten den Arbeitern Sozialzulage. Auch der Betrieb der Berliner Brauereien wies im Mai gegen den April eine Erhöhung auf, welche zum größeren Teil auf den geplagten Betrieb während des Krieges, zum anderen Teil auf die warme Witterung zurückzuführen ist. Gegenüber dem Mai 1914 war der Umsatz geringer. Im Monat Mai haben sich in den Arbeitsnachweis der zum Verein der Brauereien Berlin und Umgegend gehörigen Brauer 511 Personen mehr eingeschrieben lassen als im gleichen Monat des Vorjahrs. Es gingen 1784 Befehlungen aus; von den gemeldeten Stellen wurden 599 förmig und 455 zur Hälfte belegt, 690 Stellen blieben unbelegt. Der Betrieb der Arbeitslosen betrug einschließlich der als "Feste" (231) Bezeichneten, am 1. Juni 326 Mann. Die Nachfrage nach Bierkraut ist gegen den Vormonat um 415 und gegen den gleichen Monat des Vorjahrs um 885 Stellen gestiegen. Die Berliner Weißbierbrauereien hatten gleichfalls infolge des warmen Wetters eine Absatzsteigerung zu verzeichnen. Hinter dem Vorjahr blieb der Absatz allerdings zurück. Einige Betriebe wurden zu den sozialen Regelungen sozialer Kriegszulagen genötigt. Bierkraut mußte mit Beben Kunden geworben werden.

Aus dem Bern.

Zusammenfassung zwischen Straßenbahn und Bierbrauerei. Urteil des Reichsgerichts vom 1. Juli 1915. Der Bierbrauer Blaifelder, der seit zwanzig Jahren bei einer Brauerei in Dürk bedient ist, rief am 19. Dezember 1914 auf seiner üblichen Kundebuchhaltung mit einem zweizeitigen, höheren Bierwagen Kundenkonto durch eine Vorortstrecke von Kärrberg, die Sammeltrecke. Diese Strecke ist gründlich und wird an der tiefsten Stelle einer gleichartig aufgebauten Stellung von einer Sammeltrecke überdeckt. In der Streckenmitte liegt eine zweizeitige Strecke der niederländischen Straßenbahn. In diesem Zuge fuhr Bl. bis zum Ausgang der Niederstraße auf der rechten Straßenseite, wurde hierbei von

einem ebenfalls fahrtewidrig fahrenden Straßenbahnpersonal überholt und bog dann noch gewohnheitsmäßig nach links ein zu der links abweigenden Seitenstraße "Zu den Kampen". Zum gleichen Augenblick kam ihm auf der linken Straßenseite von der Stadt her die Sennung hinab ein Straßenbahnpersonal in mäßigem Tempo entgegen. Die Pferde waren vom Motorwagen nur noch 7—8 Meter entfernt. Infolge des Gefäßes gelang es dem Straßenbahnpersonal nicht mehr, durch Sandstreuen und Bremsen den Zug zum Stehen zu bringen, ebenso konnte auch Bl. seine Pferde nicht mehr steuern. Es kam zu einem heftigen Zusammenstoß. Hierbei drehte die Pferde in den Führerstand des Motorwagens und verlegte den Führer; die Pferde stürzten zu Boden und wurden verletzt. Der Motorwagen prallte zurück, stieg über den Fußweg und drückte ihn ein. Ein siebenjähriger Knabe, der sich nach Sennung in den Bierwagen hinten angehangt hatte, stürzte bei dem Kapital an die Bordschwelle ab, wurde von den Rädern überfahren und auf der Stelle getötet. Damit ist ein nicht unerheblicher Materialschaden.

Das Landgericht Fürth hat daher am 29. März 1915 den Blaifelder wegen fahrlässiger Fahrdurchführung eines Eisenbahntransports mit Todesfolge (§ 316 des Strafgelehrbuchs) zu einem Monat Gefängnis verurteilt unter folgender Begründung: Blaifelder hat den Zusammenstoß mit der Straßenbahn dadurch verursacht, daß er ganz furs vor dem auf der gut überfahrbaren Strecke heran kommenden Straßenbahnpersonal das Gleis nach links zu überqueren suchte. Was ihm zu jährl. unbedeutender Handlungswille bestimmt, ist ganz unerklärlich. Die Strafkammer kommt zu dem, daß Bl. auf seinem Sitz wohl geschlagen hat und die Pferde einfach den längst gewohnten Weg getrabt sind. Sicherlich liegt eine ganz grobe Nachlässigkeit und Unvorsicht vor, deren Vollkommenheit Bl. bei etwas klarer Überlegung sofort hätte voraussehen können. Ein Führer, der mittler im Straßenverkehr einer Großstadt "zumut", gefährdet sein und anderer Leben und Eigentum. Fahrlässige Tötung führt dem Bl. nicht zur Last, da er nicht losrennen und nicht die Gefahr daraus ersehen konnte, daß sich hinter ein nachhaliger Junge verstecken ließ. Dennoch ist ihm der Tod des Kunden krankhafter anzusehen, da er immerhin mit der von Bl. verabschiedeten Transportgefährdung in unzulässigem Zusammenhange steht.

Die Revision des Angeklagten, die diesen Strafmäßiggrund als unrichtig befand, hat jetzt das Reichsgericht am Antrag des Reichsministeriums als unbegründet verworfen: Nach dem Gesetz wird das Strafmaß erhöht, wenn durch die Handlung der Tod eines Menschen verursacht worden ist, also bei einer rein objektiven Nebenfolge, der fahrlässigen Transportgefährdung, für die die Strafe nach dem Reichsstrafenrecht entscheidet. Es ist daher kein Reichsstrafamt, wenn die fahrlässige Tötung selbst verneint, wohl aber die Tötung an sich strafzähmend angesehen ist. (Urteilsgründen: I. D. 522/15.)

Vollbeschäftigung, Soziales.

Der Brotmangel. Mit den Lebensmittelproblemen beschäftigt sich in bemerkenswerter Art die "Soziale Vollbeschäftigung" in ihrer Nr. 491. Sie geht davon aus, daß sowohl bezüglich der Kurzzeit von Brot und Biergen wie besonders auch von Kartoffeln von einem Brottag nicht beide die Rote sein können; die Kartoffel hätten wir jetzt und in einem jülden Nebentag, daß wir sie leicht mit ihm austauschen müssen, soll er nicht dem Verderben verfallen. Eine ähnliche Entwicklung werde die Gemüse und der Beibrand von Brotteig nehmen. Unsere Kurzzeit an Brot hätten wir aus monatlang gewöhnt und sogar Brot zum Füttern der Rüsttiere verwendet; jetzt aber, in der wichtigen Verbrauchszeit des ganzen Jahres, der Zeit des Obstmarktes, geben vielfach unsere Haushalte mit dem Kurztag Brot jüngst von Handlung zu Handlung und freuen sich, wenn es gelingt, hier und da ein Pfund Brot zu bekommen".

Die Regierung habe den zur Herstellung des rohmasierten Brotzusatzes benötigten Rohzucker zu lange zurückgehalten, außerdem aber habe die Regierung noch durch das hohe Aufgeld, welches sie bei der jüngsten allgemeinen Preiserhöhung für Lieferung auf spätere Zeit festgesetzt hatte, einen Anreiz zum Zurückhalten der Ware geschaffen. Dann führt der Artikel fort:

Der Reichsamt hat nämlich vom Rohzuckerabfertigungsamt weitere 15 Kilo von Süsszucker in den Monaten Juni, August zu 11,25 M. ohne Aufz. die 50 Kilo, frei Lagerburg, freigegaben und gleichzeitig für Verbraucherpreise Preiserhöhung vorgenommen, nämlich für im Monat Juni lieferbare Brote auf 1,65 M. für im Monat Juli lieferbare Brote auf 2,05 M. und für im Monat August lieferbare Brote auf 2,45 M. Da es da zu verhindern, wenn die Raffinerien darüber hinarbeiten, die bei späterer Lieferung vorgezogene höhere Preise zu erzielen? Wir werden also im Monat August und später mit Brot überjährend mit werden, während wir in den Monaten Juni und Juli, welche wegen der Abfernung die wichtigste Verbrauchszeit des ganzen Jahres darstellen, großen Mangel daran leiden. Wäre eine solche Entwicklung denkbar, wenn die Regierung in wirtschaftlichen Dingen gut beraten wäre? Mit theoretischen Sachverständigen kommt man offen nicht aus; Männer der Regierung und von langjähriger geschäftlicher Erfahrung sollten das Ohr der Regierung haben. Das gilt natürlich nicht nur vom Brot, sondern von allen Lebensmittelarten und gewerblichen Rohstoffen, also auch von den oben schon herangezogenen Fleischprodukten und Kartoffeln.

Das Brot verlangt demgegenüber, auch für die Friedenszeiten viel georgte Aufmerksamkeit für die Schaffung der Erzeugung und des Verbrauchs über Ernteaussichten und Ernteergebnisse, damit das Land ausgebaut werde, das die Preisbildung beeinflußt müsse, in der Regel zum Nachteil der Verbraucher. Die bei uns in mangelhaftem Grundlage zur Verteilung allerdinge erfärbare Sättigung der Brotte, des Bedarfs und des Verbrauchs im Jahre

